



Geprüfte Bilanzbuchhalterin

Geprüfter Bilanzbuchhalter

Lehrgangsziel

Das Tätigkeitsfeld für Bilanzbuchhalter ist je nach Größe, Branche und Organisation eines Unternehmens unterschiedlich. Die Bandbreite reicht vom Spezialisten bis zum Manager. Bilanzbuchhalter/innen können die wirtschaftliche Situation des gesamten Unternehmens beurteilen und stellen fest, welche betrieblichen Aktivitäten Gewinn erwirtschaften. Sie ziehen Erkenntnisse aus der Bilanz eines Unternehmens und tragen diese als Bilanzanalyse bzw. Kritik der Unternehmensleitung vor. Somit können von ihrem Urteil und ihren Empfehlungen häufig die Entscheidungen der Geschäftsleitung abhängen. Im Zuge der wachsenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtung gewinnt zudem die internationale Rechnungslegung immer mehr an Bedeutung.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung im **Prüfungsteil A** ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige kaufmännische Berufspraxis oder
2. ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder einen betriebswirtschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Abschluss einer staatlich oder staatlich anerkannten Berufsakademie und danach eine mindestens 2-jährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne des Satzes 1 muss durch Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Bilanzbuchhalter dienlich sind; die Berufspraxis muss überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zur Prüfung im **Prüfungsteil B** ist zuzulassen, wer

nachweist, innerhalb der letzten 2 Jahre den Prüfungsteil A abgelegt zu haben.

Zur Prüfung im **Prüfungsteil C** ist zuzulassen, wer

alle schriftlichen Prüfungsleistungen der Teile A und B (Prüfungsverordnung vom 18.10.07) bestanden hat.

Lehrgangsinhalte

Prüfungsteil A

1. Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung
2. Finanzwirtschaftliches Management

Prüfungsteil B

3. Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht
4. Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards
 - Grundlagenteil
 - Hauptteil (optional bis 31.12.2020)
5. Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre
6. Berichterstattung; Auswertung und Interpretieren des Zahlenwerks für Managemententscheidungen

Prüfungsteil C

Präsentation und Fachgespräch

Hinweise:

„Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ mit Grundlagenteil enthalten, nicht jedoch z. Zt. der Hauptteil.

Dauer: **ab 08. Okt. 2012 bis August 2014**
690 Stunden Präsenzunterricht
montags 18:00 – 21:15 Uhr
donnerstags 18:00 – 21:15 Uhr
samstags 08:00 – 13:00 Uhr (1 x pro Monat)

Abschlussprüfung: Handelskammer Bremen

Kennziffer: **03.3.03** (bei Anfragen stets angeben)

Ort: Bildungszentrum der Wirtschaft
im Unterwesergebiet e. V.
Schillerstr. 10, 28195 Bremen

Gebühr: 3.290,00 € plus Prüfungsgebühr der Handelskammer Bremen

Ansprechpartner: Irene Boubaker
Tel.: 0421/36325-21
Mail: boubaker@bwu-bremen.de